

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (ENEV) vom ¹ 18. November 2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

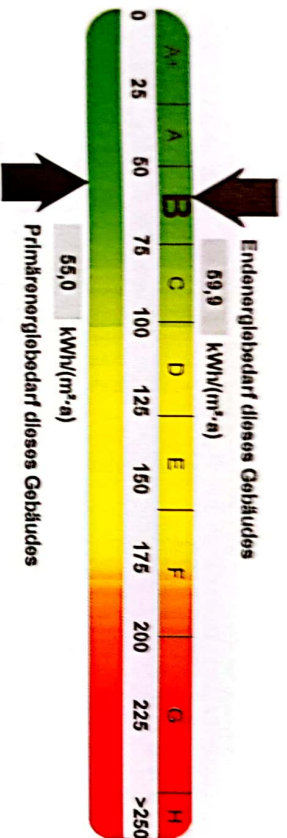
Registrierenummer ²

BY-2017-001461363

2

Energiebedarf

CO₂-Emissionen ³ 17,2 kg/(m²·a)



Anforderungen gemäß ENEV⁴

Für Endenergiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

- Primärenergiebedarf
Ist-Wert **55,0** kWh/(m²·a) Anforderungswert **56,4** kWh/(m²·a)
- Energetische Qualität der Gebäudehülle H_f⁵
Ist-Wert **0,28** W/(m²·K) Anforderungswert **0,35** W/(m²·K)
- Sonnenlichter Wärmeschutz (bei Neubau) eingehalten eingehalten
- Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10
 Verfahren nach DIN V 18599
 Regelung nach § 3 Absatz 5 ENEV
 Vereinfachungen nach § 9 Abs. 2 ENEV

Endenergiebedarf dieses Gebäudes
(Pflichtangabe in Immobilienanzeigen)

59,9 kWh/(m²·a)

Angaben zum EEWärmeg⁵

Vergleichswerte Endenergie

Hutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeg)

Art:	Deckungsanteil:		
Feste Biomasse	34,6	%	
Strom aus PV-Anlagen	35,0	%	



Effizienzhaus 40
MFH Neubau
EFH Neubau
EFH energetisch gut modernisiert
Durchschnitt Wohngebäudebestand
MFH energetisch nicht wesentlich modernisiert
EFH energetisch nicht wesentlich modernisiert

Ersatzmaßnahmen ⁶

- Die Anforderungen des EEWärmeg werden durch die Ersatzmaßnahmen nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeg erfüllt.
- Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeg verschärfen Anforderungen der ENEV sind eingehalten.
- Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeg um **4,6** % verschärfen Anforderungen der ENEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert **62,8** kWh/(m²·a)

Primärenergiebedarf **0,33** W/(m²·K)

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle H_f⁵

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der ENEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_n), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises
³ freiwillige Angabe
⁴ nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 ENEV
⁵ nur bei Neubau
⁶ nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeg
⁷ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus